



Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 30)

vom 15. Juli 2013

in der Fassung vom 23. November 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 10. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Januar 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 24. Juni 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. November 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Januar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 04.03.2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Februar 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 14. April 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 19. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 26. Oktober 2022 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 20. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 03. November 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. November 2022 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 21. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. November 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 59 Master IT-Sicherheitsmanagement (weiterbildend/berufsbegleitend)

I - Präambel – Qualifikationsziele

Der berufsbegleitende Masterstudiengang in IT-Sicherheitsmanagement kombiniert Wissensgebiete der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik, insbesondere der IT-Sicherheit. Durch die vertiefende und interdisziplinäre Ausbildung im Rahmen des Masterstudiengangs IT-Sicherheitsmanagement werden die Studierenden darauf vorbereitet, herausgehobene Fach- und Führungsaufgaben in Cyber Security sowie IT-Sicherheitsmanagement und darüber hinaus wahrzunehmen. Die Absolventen werden dazu in die Lage versetzt, z. B. Aufgaben als „Leiter Systembetrieb / Operating“, als „Leiter Stabsfunktion IT-Sicherheit“ oder als „Prüfungsleiter IT-Revision“ wahrzunehmen. Auch eine Weiterentwicklung in das General Management bzw. eine Tätigkeit als CIO ist denkbar.

Die Absolventen...

- können technische und management-orientierte Probleme der Cyber Security und des IT-Sicherheitsmanagements eigenständig und gestalterisch lösen.
- haben sich moderne, praxisorientierte Methoden der Cyber Security und des IT-Sicherheitsmanagements sowie Kernkonzepte der Betriebswirtschaftslehre angeeignet und können diese aufgrund ihrer Erfahrung aus Fallstudien und Projekten in der Berufspraxis effizient einsetzen.
- können die fachspezifischen Methoden der Betriebswirtschaftslehre und Informatik kombinieren, um neue Problemlösungen in komplexen Kontexten zu entwickeln.
- können Schwachstellen von Anwendungssoftware erkennen, Gefahren einschätzen und geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln und beurteilen.
- sind in der Lage, quantitative Methoden (z. B. im Bereich Big Data) anzuwenden, mit denen sie insbesondere auch Zusammenhänge im Bereich Cyber Security beschreiben, analysieren, erklären und beurteilen können.
- verstehen komplexe Prozesse im IT-Umfeld und können eigenständig Lösungen entwerfen, um diese Prozesse zu optimieren.
- sind in der Lage, Fragestellungen aus IT-Sicherheitsmanagement, Betriebswirtschaftslehre und Informatik aufzuwerfen und zu beantworten sowie diese gegenüber Laien und Fachleuten argumentativ zu verteidigen.
- sind in der Lage, sich eigene Interessen- und Arbeitsschwerpunkte auch vor dem Hintergrund beruflicher Projekte zu erschließen und die eigenen Kompetenzen und das eigene Lernen selbständig weiterzuentwickeln.
- können aktuelle berufliche Herausforderungen vor dem Hintergrund der behandelten Lehrinhalte im Austausch mit den Kommilitonen reflektieren und bereichsspezifische und –übergreifende Diskussionen führen.
- können Gruppen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und im vorgegebenen Zeitraum Gruppenergebnisse erzielen und diese vertreten.
- sind aufgrund der durchgeführten Projekte, Präsentationen und Fallbeispiele und einer entsprechenden Masterarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.
- sind aufgrund der Veranstaltungen im Rahmen des Studium Generale zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt.

II - Studienaufbau und –umfang

- (1) Der Masterstudiengang IT-Sicherheitsmanagement (weiterbildend, berufsbegleitend) umfasst einen Workload von 90 CP bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 210 CP oder 120 CP bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 180 CP.
- (2) In der Summe aus Bachelor- und Masterstudium muss ein Workload von mindestens 300 CP erbracht werden.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester (90 CP) bzw. 6 Semester (120 CP).
- (4) Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich, das Studium Generale und in eine Masterarbeit. Die 120-CP-Variante umfasst zusätzlich eine Projektarbeit.
- (5) Die Prüfungsleistungen werden in der Regel im Rahmen der Präsenzwochenenden erbracht. Die Studierenden melden sich hierzu über die der Hochschule Aalen zur Verfügung stehenden Online-Verfahren (oder ggf. in schriftlicher Form) bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin an. Prüfungsabmeldungen sind über die der Hochschule Aalen zur Verfügung stehenden Online-Verfahren (oder ggf. in schriftlicher Form) bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich.
- (6) Die Masterarbeit wird in Teilzeit angefertigt, die Bearbeitungsdauer beträgt neun Monate.
- (7) Der Studienkoordinator des Studiengangs prüft bei Immatrikulation die Vorbildung des Studierenden in den Bereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Projektmanagement, General Management, Accounting und Controlling anhand des Zeugnisses aus dem der Zulassung zugrundeliegenden grundständigen Studiengang.
Weitere einschlägige, vergleichbare Nachweise (einschlägige Berufserfahrung, Bescheinigungen, etc.) können nach Prüfung durch den Studienkoordinator ggf. anerkannt werden.
- (8) Können in den Bereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Projektmanagement, General Management, Accounting und Controlling keine ausreichenden Vorkenntnisse nachgewiesen werden, so sind im Wahlpflichtmodul im Rahmen des Studiums eines oder mehrere der nachstehenden Fächer verpflichtend zu belegen.
 - 91201 ABWL für Informatiker,
 - 91202 Projektmanagement,
 - 91203 General Management,
 - 91204 Accounting und Controlling.Eine etwaige Auflage wird dem Studierenden per schriftlichem Bescheid mitgeteilt, die Auflage wird zur Akte des Studierenden genommen.
- (9) In den Wahlpflichtmodulen können auf Antrag des Studierenden und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss auch Module aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen oder anderer Hochschulen zugelassen werden.

Curriculum - 90-CP-Programm:

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 3.	4. – 5.	
91100	Pflichtmodule / Pflichtbereich (Leistungen im Umfang von 40 CP)				
91101	Cyber Security	V,Ü,L	3		5
91102	Anwendungssicherheit	V,Ü,L	3		5
91103	Penetration Testing und Computerforensik	V,Ü,L	3		5
91104	IT-Sicherheitsmanagement	V,Ü,L	3		5
91105	IT-Governance und IT-Outsourcing	V,Ü,L	3		5
91106	Cloud Computing	V,Ü,L	3		5
91107	Business Analytics: Anwendungsentwicklung	V,Ü,L	3		5
91108	Business Analytics: Big Data	V,Ü,L	3		5
91200	Wahlpflichtmodul / Wahlpflichtbereich (4 von 14, entspr. 20 CP¹)				
91201	ABWL für Informatiker	V,Ü	3		5
91202	Projektmanagement	V,Ü	3		5
91203	General Management	V,Ü	3		5
91204	Accounting und Controlling	V,Ü	3		5
91221	Enterprise Resource Planning	V,Ü,L	3		5
91222	Business Process Management	V,Ü,L	3		5

¹ Bei der Fächerwahl ist §43a, Abs. 7 zu beachten.

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 3.	4. – 5.	
91223	Business Intelligence	V,Ü,L	3		5
91224	In Memory Data Management	V,Ü,L	3		5
91225	Informationsmanagement	V,Ü,L	3		5
91241	Quantitative Methoden der BWL	V,Ü	3		5
91242	Organisationslehre	V,Ü	3		5
91243	Corporate Finance	V,Ü	3		5
91244	Marketing Management	V,Ü	3		5
91245	Dienstleistungsmanagement	V,Ü	3		5
91999	Studium Generale	S		X	1
9999	Masterarbeit			X	29
9999	Masterarbeit	P		X	29
	Summe SWS		36 (12 pro Sem.)		
	Summe Prüfungen		12 (4 pro Sem.)	MA + SG*	
	SUMME		60 (20 pro Sem)	30	90

*SG= Studium Generale, MA=Masterarbeit

(9) Curriculum - 120-CP-Programm:

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 4.	5. – 6.	
91100	Pflichtmodul / Pflichtbereich (Leistungen im Umfang von 40 CP)				
91101	Cyber Security	V,Ü,L	3		5
91102	Anwendungssicherheit	V,Ü,L	3		5
91103	Penetration Testing und Computerforensik	V,Ü,L	3		5
91104	IT-Sicherheitsmanagement	V,Ü,L	3		5
91105	IT-Governance und IT-Outsourcing	V,Ü,L	3		5
91106	Cloud Computing	V,Ü,L	3		5
91107	Business Analytics: Anwendungsentwicklung	V,Ü,L	3		5
91108	Business Analytics: Big Data	V,Ü,L	3		5
91200	Wahlpflichtmodul (8 von 14, entspr. 40 CP)				40²
91201	ABWL für Informatiker	V,Ü	3		5
91202	Projektmanagement	V,Ü	3		5
91203	General Management	V,Ü	3		5
91204	Accounting und Controlling	V,Ü	3		5
91221	Enterprise Resource Planning	V,Ü,L	3		5
91222	Business Process Management	V,Ü,L	3		5
91223	Business Intelligence	V,Ü,L	3		5

² Bei der Fächerwahl ist §43a, Abs. 7 zu beachten.

Nr.	Modul	Art	SWS		CP
			1. – 4.	5. – 6.	
91224	In Memory Data Management	V,Ü,L	3		5
91225	Informationsmanagement	V,Ü,L	3		5
91241	Quantitative Methoden der BWL	V,Ü	3		5
91242	Organisationslehre	V,Ü	3		5
91243	Corporate Finance	V,Ü	3		5
91244	Marketing Management	V,Ü	3		5
91245	Dienstleistungsmanagement	V,Ü	3		5
91300	Projektarbeit				10
91301	Projektarbeit	P	X		10
91999	Studium Generale	S		X	1
9999	Masterarbeit			X	29
9999	Masterarbeit	P		X	29
	Summe SWS		48 (12 pro Sem.)		
	Summe Prüfungen		17 (4-5 pro Sem.)	MA + SG*	
	SUMME		90	30	120

*SG=Studium Generale, MA=Masterarbeit